



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Gurten – Park im Grünen freut sich auf Ihre Reservation. Damit alles klappt, lesen Sie bitte das «Kleingedruckte» durch.

RESERVATION

Ihre definitive Anlassbuchung wird von uns schriftlich bestätigt. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten. Der Vertrag wird durch Ihre Rückbestätigung gültig. Ausserordentliche Dienstleistungsaufwände im Bereich Beratung und Organisation unsererseits werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die gesamten Catering-Leistungen werden über den Gurten organisiert.

BEREITSTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT DES RAUMES

Sofern nicht anders vereinbart, ist Ihr Veranstaltungsraum 15 Minuten vor Beginn Ihrer Veranstaltung für Sie und Ihre Gäste bereit. Die Kulturschür UPtown und der Pavillon sind 30 Minuten vor dem Beginn bereit. Aperos sind jeweils 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn servierbereit. Ausserordentliche Bereitstellungsaufwände (Dekorationsmaterial des Veranstalters) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

RAUMEINRICHTUNG UND BESTUHLUNG

Wir richten die Räume nach Ihren Wünschen ein. Kurzfristige Umstuhlungen werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

PREISE

Die Preise in allen Dokumentationen gelten für Veranstaltungen mit den angegebenen Mindest-Teilnehmenden. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Angebots- und Preislisten. Alle Preise sind in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

TEILNEHMERANZAHL

Die Teilnehmeranzahl muss spätestens 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und dient als Grundlage zur Verrechnung. Bei einer Reduzierung der Teilnehmeranzahl werden die vereinbarten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

30 – 10 Tage	vor Veranstaltung	50 % der annullierten Teilnehmeranzahl
9 – 3 Tage	vor Veranstaltung	75 % der annullierten Teilnehmeranzahl
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % der annullierten Teilnehmeranzahl

ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Bei Annullationen bis 20 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Gurten - Park im Grünen schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden.

139 – 90 Tage	vor Veranstaltung	25 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
89 – 30 Tage	vor Veranstaltung	50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
29 – 15 Tage	vor Veranstaltung	75 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
14 – 3 Tage	vor Veranstaltung	80 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages

Ein Seminar bis zu 20 Personen kann bis zu 30 Tage vor Anlass kostenlos annulliert werden.

Der voraussichtliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Dienstleistungen, multipliziert mit der zuletzt gemeldeten Gästeanzahl. Wurden noch keine Dienstleistungen vereinbart, verrechnen wir bei der Annullation von Aperitifanlässen nebst der Raummiete einen Pauschalbetrag von CHF 30.– pro Person und bei Bankettanlässen CHF 130.– pro Person.

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN

Bei kurzfristigen Änderungen oder Zusatzbestellung verrechnen wir die uns tatsächlich entstandenen Kosten (bereits eingesetzte Mitarbeiterstunden, bereits bestellte Lebensmittel, zusätzlicher Koordinationsaufwand, etc.).

TECHNIK

Für die Funktionstüchtigkeit von selbst mitgebrachten Geräten übernehmen wir keine Garantie. Kurzfristige Wechsel auf die hauseigene Technik ist nur bedingt möglich. Verrechnet werden die Preise gemäss Preisliste, zzgl. Mitarbeiteraufwand.

SCHÄDEN UND HAFTUNG

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Gurten – Park im Grünen in jedem Fall für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch ihn oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Teilnehmende) entstehen. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Veranstalter haftbar.

Mitgebrachte Gegenstände und Verpackungsmaterial müssen am Ende Ihrer Veranstaltung entsorgt werden. Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand stellen wir mit CHF 80.– pro angefangener Mitarbeiterstunde in Rechnung, zuzüglich Entsorgungsgebühren.

Kunstgegenstände, Dekorationen und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Das Anbringen von Klebstreifen, Nägeln u. ä. ist nicht gestattet. Der Gurten – Park im Grünen lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Sämtliche Räume sind «rauchfrei». Sollte durch rauchende Gäste oder raucherzeugende Geräte der Feueralarm ausgelöst werden, entstehen Kosten von CHF 1800.–.

Bitte tragen Sie Sorge zum gesamten Berner Hausberg. Zelten, Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstellen, das Einschlagen von Pflöcken und Befestigungen an Bäumen sind nicht gestattet. Für die Nutzung der Parkanlage mit Infrastruktur ist die Unterzeichnung des Wiesenvertrages notwendig.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Rechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Gurten – Park im Grünen ist berechtigt, bei grösseren Reservationen eine Vorauszahlung zu verlangen. Es werden keine Rechnungen an Adressen ausserhalb der Schweiz zugestellt.

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.



ERLEBEN | GENIESSEN | HORIZONT ERWEITERN

Gurten – Park im Grünen, CH 3084 Wabern, T +41 31 970 33 33, info@gurtenpark.ch, gurtenpark.ch